



Schwerbehinderung

„Heilungsbewährung“

Behinderung - Definition

- Grundlage: Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe – SGB IX)
- **Stellt darauf ab, ob die Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.**
- Vorübergehende Abweichungen (von bis zu 6 Monaten) sind ausgenommen.

Grad der Behinderung

- Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als **Grad der Behinderung (GdB)** nach Zehnergraden bemessen (20 – 100)
- Grundlage: Versorgungsmedizinverordnung
- Ursache der Behinderung nicht relevant, maßgeblich allein: **Schwere der Beeinträchtigung!**
- Keine Aussage über die Erwerbsfähigkeit

Grad der Behinderung

- Versorgungsamt setzt für jede Behinderung einen **Einzel-GdB** fest
- Einzel-GdB keine festen Werte, sondern Beurteilungsspannen (z.B. 0-10)
- Aus Einzelwerten wird ein **Gesamt-GdB** gebildet, allerdings nicht durch Addition!
- Entscheidend: Bewertung der Auswirkungen der Behinderungen in ihrer Gesamtheit auf die **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
- **Wie stark sind die maßgeblichen körperlichen und geistigen Funktionen beeinträchtigt?**

Grad der Behinderung

- Ab Grad der Behinderung von **50** = **schwerbehindert**
= entsprechende Rechte u. Nachteilsausgleiche
- Behinderung von **30 oder 40** = Voraussetzung für die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen durch die Agentur für Arbeit
= besonderer Kündigungsschutz / Hilfen im Arbeitsleben, aber keine Woche Zusatzurlaub
 - Bei behinderten Menschen im Beruf muss belegt werden, dass der Arbeitsplatz ohne Gleichstellung gefährdet wäre
 - Vor Entscheidung hört Agentur für Arbeit den Arbeitgeber und die Schwerbehindertenvertretung an

Einige Rechte bei Schwerbehinderung

- **Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr**
- **Kündigungsschutz**
 - ordentliche Kündigung bedarf vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes; Ausnahmen: Probezeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Aufhebungsverträge
 - bei außerordentlicher – fristloser – Kündigung ist Zustimmung des Integrationsamtes innerhalb von 2 Wochen zu beantragen, Grund darf nicht im Zusammenhang mit Behinderung stehen

Einige Rechte bei Schwerbehinderung

- Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber:
 - Beschäftigung, bei der Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwertet und weiterentwickelt werden können
 - Bevorzugte Berücksichtigung bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung
- Hilfen im Berufsleben (z.B. Ausstattung des Arbeitsplatzes)
- In Betrieben > 5 Schwerbehinderte → Wahl Vertrauensperson + Stellvertreter
- Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Freistellung von Mehrarbeit (> 8 Stunden) auf Verlangen des Schwerbehinderten

Einige Nachteilsausgleiche bei Schwerbehinderung

- Vorzeitige **abschlagsfreie Altersrente**, wenn
 - 65. Lebensjahr vollendet
 - als schwerbehindert anerkannt
 - Anrechnungsfähige Versicherungszeiten von 35 Jahren erfüllt
- Vor dem 1.1.1964 geboren: mit 63 Jahren Anspruch auf Altersrente (wenn Voraussetzungen erfüllt),
allerdings ab Geburtsjahrgang 1952 für Abschlagsfreiheit stufenweise Erhöhung des Eintrittsalters:
Inanspruchnahme Rente ab Vollendung des 60. Lebensjahres unter Inkaufnahme von Rentenminderungen (0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme)
- Vor dem 17. November 1950 geboren: Abschlagsfreie Altersgrenze von 60 Jahren (wenn Voraussetzungen erfüllt)

Einige Nachteilsausgleiche bei Schwerbehinderung

- Befreiung von Zuzahlungen: Belastungsgrenze = 2% Bruttoeinnahmen, **für chronisch Kranke 1 %**
- Behindertenpauschbetrag bei Lohn- und Einkommenssteuer
- Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (Wertmarke 72,- Euro/Jahr) für: Schwerbehinderte mit Merkzeichen G (erhebliche Gehbehinderung), aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), GI (Gehörlosigkeit), BI (Blindheit) oder H (Hilflosigkeit); mit Merkzeichen B (Begleitperson) hat Begleitperson ebenfalls kostenlose Beförderung
- TIPP: Deutsche Bahn Ein-, Ausstiegs- und Umsteigegehilfen:
DB-Mobilitätsservicezentrale (0180 6 512 512, msz@deutschebahn.com)

Feststellungsverfahren

- **Antragstellung** beim Versorgungsamt
 - Antragsvordruck vom örtlich zuständigen Versorgungsamt abfordern (keine einheitlichen Vordrucke in den 16 Bundesländern!)
 - **Antragsvordruck vollständig ausfüllen und vorhandene medizinische Unterlagen beifügen: Arztbriefe, Befundberichte, Angaben über aktuelle Krankenhausaufenthalte, Kuren, behandelnde Ärzte**
 - Auch Ausländer und Staatenlose können Antrag stellen / Voraussetzung: Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland; Arbeitnehmer oder Auszubildende
- **Begutachtung** durch ärztliche Dienste (Sozialmediziner) der Versorgungsämter
 - Wertes vorliegende Krankenunterlagen/Befundberichte in der Regel am Schreibtisch aus (da persönliche ärztliche Untersuchung auf Grund der Anzahl der Anträge nicht möglich ist)
→ **Daher entscheidend: maßgebliche Informationen zur Verfügung stellen!**

Bundesweit jährlich ca. 2 Mio
Feststellungsverfahren!
Bearbeitungszeit: mindestens
3 Monate, ggf. auch deutlich länger!

Nachprüfung

- Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises ist in der Regel auf 5 Jahre befristet
- Unbefristeter Ausweis nur, wenn wesentliche Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse nicht zu erwarten sind (vor allem bei höherem Lebensalter)
- Kommt es nach der Krebserkrankung nicht zu Rückfällen und Folgeerkrankungen, wird der Grad der Behinderung 5 Jahre nach Tumorbeseitigung (sog. „**Heilungsbewährung**“) niedriger festgesetzt

→ **Nachprüfung von Amts wegen nach 5 Jahren**

- Schriftliche Mitteilung des Versorgungsamtes an Schwerbehinderten über Absicht, bevor Amt neuen Bescheid mit geringerem GdB erlässt
= **Gelegenheit, innerhalb der gesetzlichen Frist Argumente und medizinische Unterlagen einzureichen, die für die Beibehaltung der bisherigen Feststellungen oder Verschlimmerung sprechen!**
Erste-Hilfe-Brief von mamazone kann unterstützen!

Erste-Hilfe-Brief von mamazone

- Bietet Hilfe bei Nachprüfung von Amts wegen oder beim Widerspruchsverfahren

Darin sind mögliche dauerhafte Funktionseinschränkungen aufgelistet:



The screenshot shows the mamazone website interface. At the top left is the 'mamazone' logo. To its right is a red ribbon badge that says 'Ausgezeichnet für hervorragende AUFKLÄRUNGS-AKTIONEN'. Further right is a search bar with the text 'Suche:' and a magnifying glass icon, and a Facebook link 'mamazone auf Facebook'. On the left side, there is a navigation menu with items like 'Brustkrebs', 'Aktuelles', 'mamazone', 'Umfragen', 'Projekte', 'Erste-Hilfe-Briefe' (highlighted in yellow), 'Gesundheitspolitik', 'Publikationen', 'Presse', 'Bücher & Links', 'Wussten Sie schon...?', 'Kontakt', and 'Login für Mitglieder'. The main content area features a red square icon followed by the text 'Service: Erste-Hilfe-Briefe'. Below this is a photograph of a blue boat on a sandy beach. Under the photo, there is text explaining the service: 'Mit der Service-Reihe „Erste-Hilfe-Brief“ will mamazone e.V. Betroffenen mit einer Briefvorlage im Kampf gegen Ungerechtigkeit helfen. Die Ausfüllhilfen können die Patientinnen alleine oder gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bearbeiten. Das Schreiben richtet sich direkt an die zuständige Stelle (z.B. die Versorgungsämter) und untermauert zudem ganz generelle Forderungen von mamazone e.V. für die Patientinnen.' Below the text is another red square icon followed by the text 'Erste-Hilfe-Brief: Schwerbehinderung' (highlighted in yellow).

Diagnose/Operation:

- Posttraumatische Belastungsstörung
- Rezidivierende Depression
- Libidoverlust und Störungen des Sexuallebens
- Bleibende Narbenschmerzen mit Spannungsgefühlen
- Bleibende Taubheitsgefühle oder Berührungsempfindlichkeiten im Operationsbereich
- Langfristige Bewegungseinschränkungen
- Dysbalance des gesamten Skeletts durch Schonhaltung nach Brustamputation
- Haltungprobleme
- Lymphödeme

Chemotherapie:

- Fatigue
- Depression
- Diabetes
- Beeinträchtigung bzw. vorzeitige Beendigung der Fruchtbarkeit
- Anämie
- Nervenschädigungen wie etwa Empfindungsstörungen, Kribbeln, Schmerzen oder Taubheitsgefühl in Armen und Beinen (Polyneuropathien)
- Osteopenie/Osteoporose
- Dauerhafte Schädigungen des Herzens

<http://www.mamazone.de/erste-hilfe-briefe/>

Widerspruchsverfahren

- **Widerspruch einlegen**, wenn kein Einverständnis mit Entscheidung
 - **Wichtig: gesetzliche Frist einhalten, also binnen eines Monats nachdem der Bescheid bekanntgegeben wurde!**
 - Schriftlich oder persönliche Vorsprache (Anfertigung Niederschrift)
 - Nur Aussicht auf Erfolg, wenn er **gut begründet** ist:
 - **Neue Argumente und Befundberichte präsentieren**
 - Um Frist einzuhalten, kann Widerspruch auch ohne Begründung eingelegt werden; aber Begründung dann nachreichen
 - Widerspruchsverfahren kostenfrei für Widerspruchsführer, bei Erfolg werden notwendige Auslagen erstattet
- Neuer Bescheid erfolgt , wenn Amt Widerspruch als begründet ansieht oder Widerspruch wird zurückgewiesen

Klage vor dem Sozialgericht

- Wenn mit Widerspruchsbescheid nicht einverstanden

→ **Klage beim zuständigen Sozialgericht erheben**

- welches Sozialgericht zuständig ist, steht in der Rechtshilfebelehrung, mit der der Widerspruchsbescheid endet
- **Frist von einem Monat einhalten und Begründung vorlegen**
- Sozialgericht überprüft, ob vorhandene medizinische Informationen ausreichen oder ob ein Gutachten eingeholt werden muss oder ob Sachverständige eingeschaltet werden
- **Behinderter kann auch selbst Gutachten vorlegen!**
- **Das Sozialgerichtsverfahren ist für den Kläger kostenlos!**
Kläger trägt nur Kosten für Anwalt, für andere Vertreter oder Gutachter, bei erfolgreicher Klage erfolgt die Kostenerstattung
- **Grad der Behinderung bleibt erhalten, solange das Verfahren läuft!!!**

Hilfe bieten:
auf Sozialrecht
spezialisierte Anwälte,
Rechtsschutzstelle des
Sozialverbandes (VdK)

Neufeststellungsantrag

- Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes
→ **Neufeststellungsantrag stellen**
- Hierfür besonderes Antragsformular, ansonsten Verfahren wie bei Feststellungsverfahren
- Nicht ohne Risiko, denn aktueller Gesundheitszustand wird umfassend bewertet, Verbesserungen und Verschlechterungen berücksichtigt
→ kann zu höherer aber auch zu geringerer Einstufung führen